

N<sup>ro</sup>. 114.

Samstag den 23. September

1837.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

3. 1191.

Nr. 18490.

**Verlautbarung**

in Privilegien-Angelegenheiten. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 30. Juni 1837 nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien zu verleihen befunden: —

1) Dem Joseph Carebny, Blech- und Metallwaaren-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Stadt, unter dem Stubenthore, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Reise-Kaffeh-Maschine, welche sich durch ihren kleinen Umfang, und durch ihren einfachen, aller Schrauben, Ventile, hermetischen Schließungen u. dgl. entbehrenden Mechanismus auszeichne, und daher um Vieles wohlfeiler, als jede andere hergestellt werden könne; auf welcher bei einer besonderen Benützung des Raumes, zugleich Kaffeh und Obers (Sahne), und zwar auf Einmal eben so viel, als auf jeder anderen doppelt so großen Maschine binnen drei Minuten gekocht werden könne, und welche wegen ihrer leichten Verpackung und bequemen Verwahrung in der Tasche, besonders für Reisen, Landpartien u. dgl. zur augenblicklichen Bereitung jenes Getränkes bei einem ganz unbedeutenden Aufwande an Weingeist vorzüglich geeignet sey. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. In Sicherheits-Rücksichten waltet gegen die Ausübung des Privilegiums kein Anstand ob. — 2) Dem Friedrich Wilhelm Kaiser, befugter Harmonikmacher, Privilegiums-Besitzer und Hausinhaber, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden Nr. 872, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, Harmoniken zu verfertigen, auf welchen Abbildungen verschiedener Gegenstände, als: von Menschen, Thieren, Schaukeln, Windmühlen u. s. w., aus Holz, Metall oder Papiermäché vorfertigt, angebracht seyen, welche von der Luft oder mit dem Hauche oder Blasen des Mundes auf den Harmoniken in Bewegung gesetzt werden. — 3) Dem Carl Wilhelm Berger, Pri-

villegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Vorstadt Laimgrube Nr. 143, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung der schon bestehenden Art Papier-Siegel und Erfindung von Folio-Siegeln, in Folge welcher dieselben a) unverfälschbar seyen, und die Briefe so verschließen, daß man sie durch kein Auflösungs-mittel, sondern nur durch Zerreißen oder Zerschneiden des Papierees öffnen könne, dann b) auf eine schnellere, leichtere und weniger kostspielige Methode, ohne Pressen oder sonstige Maschinen, als wie nach den bisher bekannten Verfahrungsarten, erzeugt werden können. Insbesondere erhalten die verbesserten Papier-Siegel mit einem Male mehrere Farben, was auch bei den neu erfundenen Folio-Siegeln der Fall sey; zu deren Verfertigung Zinn-, Kupfer- und Silber-Folio zu Siegeln geprägt, und wie bei den Papier-Siegeln ohne Anwendung einer Presse oder sonstigen Maschine, gleichzeitig mit mehreren Farben versehen werden. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 4) Dem August Leon und Sohn, Inhaber einer landesprivilegirten Fabrik, wohnhaft in Wien, Alservorstadt Nr. 108, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung in der Raffinirung des Brenn-öls, in Folge welcher das in dem auf gewöhnliche Art raffinirten Dehle enthaltene Stearin, so wie die noch allenfalls demselben anhängenden Säuren und fremdartigen Stoffe in solchem Verhältnisse ausgeschieden werden, daß das damit hervorgebrachte Licht an Intensität und Weiße der Flamme bedeutend gewinnt, ohne den mindesten Rauch zu verbreiten, die Lampen selbst bei mehrjährigem Gebrauche vom Dehle nicht angegriffen oder verdorben werden, und nebstbei das abfallende Stearin noch besonders zu verwenden sey. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 5) Dem Anton Wessely, befugter Zwirnhändler, wohnhaft in Wien, Vorstadt Gr. Ulrich, Nr. 4, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung in der Erzeugung des Strickwolle, oder des sogenannten Baumwoll-

Zwirnes, wodurch dieser Stoff reiner im Fas-  
den und schöner in der Drehung, als auf die  
gewöhnliche Art, und in der Dauerhaftigkeit  
dem Leinen-Zwirn näher kommend verfertigt  
werden könne. — Die Geheimhaltung der Be-  
schreibung wurde angefordert. — Welches in Fol-  
ge des dießfalls herabgelangten hohen Hofkanz-  
lei-Decretes hiermit zur allgemeinen Kenntniß  
gebracht wird. — Laibach am 10. August 1837.  
Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Carl Graf zu Welssberg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.  
Anton Stelzich,  
k. k. Subernalrath.

Z. 1335. (1) ed Nr. 21665.  
Nr. 52807.

**N a c h r i c h t.**

Bei der galizischen k. Kammerprocu-  
ratur sind zwei Adjuncten-Stellen mit dem  
Gehalte jährlicher 1500 und 1200 fl. E. M.  
in Erledigung gekommen. Die Bewerber um  
diese Stellen haben ihre wohlinstruirten Ges-  
suche, im Falle sie bereits angestellt sind, mit-  
teltst ihrer vorgesetzten Behörden, sonst aber  
mitteltst des betreffenden Kreisamtes bei dem k.  
k. galizischen Landes-Gubernium längstens bis  
15. October l. J. anzubringen. Die Gesuche  
müssen mit den Zeugnissen über die erreichte  
Großjährigkeit, das erworbene Doctorat der  
Rechte, die von der Zeit des erworbenen Doc-  
torats durch 3 Jahre entweder bei einem Ad-  
vocaten, bei einem k. k. Fiscalamte, oder bei  
einer landesfürstlichen Justizstelle zugebrachte  
entsprechende Praxis, die Kenntniß wenigstens  
einer slavischen Sprache, eine unbescholtene  
Moralität, endlich über die zur Erlangung  
der Fiscaladjunctenstelle gut bekandene Prü-  
fung belegt seyn. Auch haben die Compe-  
tenten anzugeben, ob und in welchem Grade  
sie mit einem der bei der galizischen Kammer-  
procuratur angestellten Beamten verwandt  
oder verschwägert sind. Sollten diese Adjunc-  
tenstellen durch die Vorrückung eines Adjunc-  
ten aus der mindern Besoldungsclasse besetzt  
werden, so hat dieser Coucurs auch für die auf  
diese Art in Erledigung kommenden Adjuncten-  
stellen mit der jüngsten Besoldungsclasse pr.  
1000 fl. E. M. zu gelten. Uebrigens wird  
der zu ernennende Fiscaladjunct entweder der  
Lemberger Kammerprocuratur, oder einem der  
hierlands bestehenden substituirt Fiscalämter  
zur Dienstleistung zugewiesen werden, ohne  
dießfür auf Uebersiedlungs- oder Reisekosten

Anspruch machen zu können. — Vom k. k.  
galizischen Landes-Gubernium. Lemberg am  
21. August 1837.

Löfflan,  
Gubernial-Secretär.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
Z. 1333. (1) Nr. 7379.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in  
Krain wird bekannt gemacht: Es sey über  
Ansuchen des Joseph Wurschbauer, für sich  
und seinen m. Sohn Joseph, als erklärten Er-  
ben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der  
am 6. August dieses Jahres verstorbenen Ehe-  
gattin Anna Wurschbauer, geb. Dollnitscher,  
die Tagssitzung auf den 6. November d. J.  
Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt-  
und Landrechte bestimmt worden, bei welcher  
alle jene, welchen an diesen Verloß aus was  
immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu  
stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden  
und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie  
die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zu-  
zuschreiben haben werden.

Laibach den 9. September 1837.

Z. 1317. (3) Nr. 7553.  
**E d i c t.**

Von dem k. k. krainischen Stadt- und  
Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß  
am 25. dieses Monats um 9 Uhr Vormittags  
die zum Theresia Wersch'schen Verlasse gehörigen  
Weine, wie auch die sonstigen Effecten wer-  
den licitando veräußert werden, mit deren Ver-  
äußerung im Hause Nr. 151 am alten Markte  
der Anfang gemacht, dann aber mit der Ver-  
steigerung der übrigen, zu Soteska vor Ste-  
phansdorf, im Bezirke Umgebung Laibachs, und  
in der Schupfe nächst der Karlsstädter-Brücke ed-  
liegenden Weine fortgesetzt werden wird, wozu  
die Kauflustigen eingeladen werden. — Laibach  
am 16. September 1837.

**Ämthliche Verlautbarungen.**

Z. 1322. (3) Nr. 32.

**Schulen-Anfang.**

Von Seite des k. k. Local-Rectores  
wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß  
zum glücklichen Beginn der öffentlichen Stu-  
dien für das bevorstehende Jahr 1837/1838,  
auf den 2. des künftigen Monats October um  
10 Uhr Vormittags die Abhaltung des freiwil-  
ligen Hochamtes in der hiesigen Cathedral-Kirche  
mit Anrufung des heiligen Geistes, und auf

Diesen und den folgenden Tag die Anmeldung und Einschreibung der Studierenden, bei den betreffenden Studien- Directionen und Herren Professoren, hiemit bestimmt wird, worauf am 4. desselben Monats die alleitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang nehmen. — Laibach den 10. September 1837.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 1305. (1)

Da die Vorspannpachtdauer der Marskstation Reifnitz mit letztem October 1837 zu Ende geht, so wird in Folge löbl. k. k. Kreisamtsverordnung ddo. 15. April 1837, Z. 3579, die weitere dießfällige Verpachtung für das Militärjahr 1837, d. i. vom 1. November 1837 bis letzten October 1838, am 27. September Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei dieser Bezirksobrigkeit abgehalten werden. Wozu die Pachtlustigen mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß sie vor dem Beginne der Licitation eine Caution von 50 fl. zu erlegen, oder selbe sonst auf eine Art sicher zu stellen haben. Vor oder während der Licitationsverhandlung, jedenfalls aber vor Verlaufe der 12. Mittagsstunde des Versteigerungstages, werden auch schriftliche versiegelte Offerte angenommen, welche, wenn von selben Gebrauch gemacht werden soll, genau nach dem unten stehenden Formulare verfaßt seyn müssen. In diesem Offerte ist das Meilengeld für die verschiedenen Vorspannstationen deutlich und bestimmt in Buchstaben auszudrücken, und keine wie immer geartete Nebenbedingung darf darin enthalten seyn. Dieselben müssen unter der Adresse: „An die Bezirksobrigkeit Reifnitz,“ und mit Beziehung des beiliegenden Vadiums pr. fl. in Barschaft oder Obligationen, nebst der Aufschrift: „Offert für die Vorspannpachtung der Station Reifnitz,“ überreicht werden. Die Pachtbedingungen können übrigens bei dieser Bezirksobrigkeit täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Bezirksobrigkeit Reifnitz am 14. September 1837.

**Formulare**

des schriftlichen Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre in besser Form- Rechts, die Vorspannpachtung in der Station Reifnitz, während des Militärjahres 1838, das ist vom 1. November 1837 bis letzten October 1838, und zwar:

Von Reifnitz nach	Oblat mit	fl.	kr.
"	"	"	"
"	"	"	"
"	"	"	"
"	"	"	"
"	"	"	"
"	"	"	"

und im innern des Bezirkes nach allen Ortschaften pr. Pferd und Meile übernehmen zu wollen, wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung und in den Licitationsbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau kenne und befolgen werde. Als Vadium lege ich den Betrag von 50 fl. bei.

N. am

Unterschrift.

Z. 1294. (1)

**E d i c t.**

Nr. 1378.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Mercher von Blatte, wegen ihm schuldigen 112 fl. 25 kr. c. s. c., in die executive Feilbiethung der, dem Joseph Parthe von Maasern gehörigen, dem löbl. Herzogthume Gottschee sub Urb. Fol. 2451 dienstbaren, auf 243 fl. 20 kr. geschätzten Realität gewilliget, und es seyen zur Vornahme derselben drei Feilbiethungstagsabungen, und zwar auf den 19. Juli, 23. August und 27. September l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags in loco Maasern mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn obige Realität bei der ersten und zweiten Feilbiethung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden. **U n m e r k u n g.** Bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagsabung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bezirksgericht Reifnitz den 18. März 1837.

Z. 1306. (1)

**Convocations-Edict.**

Nr. 2261.

Vom Bezirksgerichte Wippach, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seye zur Erforschung und Liquidirung des allfälligen Activ- und Passivstandes nach dem verstorbenen Anton Pregel von Sturia, die Tagsabung auf den 12. October d. J. Vormittags in dieser Gerichtskanzlei bestimmt worden.

Daber haben alle Jene, welche zu diesem Verlasse etwas schulden, oder hieran etwas zu fordern haben, am obbestimmten Tage sogewiß anzumelden, als im Widrigen die Activbeträge im Rechtswege eingetrieben, der Verlass gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Wippach am 28. August 1837.

Z. 1318. (1)

**E d i c t.**

Nr. 2224/234

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird kund gemacht: Es seye über Anlangen des Herrn Franz Uparnig von Stein, wider Martin Schaubi von Velkhirib, in die executive Feilbiethung der, Legterm gehörigen, zu Velkhirib liegenden, der Herrschaft Kreuz sub Rect. Nr. 52, Urb. Nr. 72 dienstbaren, gerichtlich auf 874 fl. bewertheten Ganzhube, wegen, aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleich ddo. 11. Mai 1835, Nr. 43, schuldigen 50 fl. 23 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen wegen deren Vornahme die Feilbiethungstermine auf den 23. October, den 20. November und den 18. December d. J., jedesmahl von 9 — 12 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagsabung um oder über den gerichtlich erhobenen Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse, das Schätzungsp-  
tocol und der bezügliche Grundbuchextract liegen  
in der Gerichtskanzlei zu Jedermanns Einsicht be-  
reit. — Münkendorf den 3. September 1837.

Z. 1312. (1) Exh. Nr. 607.

**E d i c t.**

Von dem Bez. Gerichte Pölland wird hiemit  
allgemein bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch  
der löblichen Grundobrigkeits, Gült Weinig zu  
Tschernembl, de präs. 13. August 1837, F. Z. 607,  
in die executive Feilbietung der, dem dortigen Un-  
terthan, Johann Gorsche Haus-Nr. 13 aus Sapu-  
die gehörigen, wegen rückständigen Urborialgaben  
in Pfand gezogenen, und gerichtlich auf 66 fl. 54 kr.  
abgeschätzten Fahrnisse, als: 1 Ochs, 2 Kühe, 2  
Schweine, 10 Schafe, 24 Stück Kluppen (Band-  
stroh), 10 Stück Saggretter und 2 Böttungen ge-  
willigt, und seyen zur öffentlichen Vornahme der  
Veräußerung die Tagsetzungen auf den 14. Octo-  
ber, 14. und 30. November l. J., jederzeit Vor-  
mittags 10 Uhr in loco Sapudie mit dem Beisage  
angeordnet worden, daß die obgenannten Fahrnisse  
bei der ersten und zweiten Tagsetzung nur um oder  
über den Schätzungswert, bei der dritten aber  
auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Pölland am 30. August 1837.

Z. 1311. (1) Exh. Nr. 658.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Pölland in Unter-  
krain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es  
seye über Ansuchen des Martin Schneller von Thall,  
durch seinen Bevollmächtigten Jacob Borisch von  
Schöpfenlag, in die executive Feilbietung des,  
dem Ivan Swager von Thall Nr. 10 gehörigen,  
mit Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 335 fl.  
G. M. abgeschätzten Real- und Mobilvermö-  
gens, bestehend in der 1/4 Hube sub Rect. Nr. 314 1/2  
in Thall, dann in der Hälfte der dazu gehörigen  
Wohn- und Wirtschaftsgebäude dortselbst, sub  
Consc. Nr. 10, der Herrschaft Pölland dienbar;  
ferner in 1 Paar Ossen, 4 Schafen, 4 Geissen,  
1 Schwein, 1 Weinpresse und 1 Böttung, wegen  
schuldigen 312 fl. c. s. c. gewilligt, und es seyen  
zur Vornahme der Veräußerung die Tagsetzungen  
auf den 16. October, 18. November und 18. De-  
cember l. J., jederzeit Vormittags 10 Uhr in loco  
Thall mit dem Beisage angeordnet worden, daß,  
wenn die obgedachten Realitäten und Fahrnisse bei  
der ersten und zweiten Tagsetzung nicht wenigstens  
um oder über den Schätzungswert an Mann ge-  
bracht werden könnten, diese bei der dritten auch  
unter demselben hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsp-  
tocol und die Vicitationsbedingnisse können hierge-  
richts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 5. Sept. 1837.

Z. 1336. (1) Nr. 391.

**E d i c t.**

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staats-  
herrschaft Welsch in Oberkrain wird hiemit bekannt  
gemacht: Es habe wegen Herstellung der mit bo-  
hem Gubernial-Decrete ddo. 29. Juli d. J., Zahl  
17395, an der Jiliakirche St. Stephani zu Ru-

plenik und an dem dortigen Meßnershause bewil-  
ligten, auf den Betrag von 393 fl. 55 kr. adjustir-  
ten Bauten, mit Einschluß der Meisterschaftsar-  
beiten und des Materials, eine Minuendo-Vicitat-  
ion auf den 3. October d. J. Vormittags um 9  
Uhr mit dem Beisage in der hiesigen Amtskanzlei  
angeordnet, daß die Meisterschaftsarbeiten und Ma-  
teriale zur Herstellung des Dadstuhles nebst Beda-  
chung an obbenannter Kirche um den adjustirten  
Betrag pr. 356 fl. 25 kr., und die Ausbesserung der  
Bedachung an dem dasigen Meßnershause um den  
adjustirten Betrag pr. 37 fl. 30 kr. ausgerufen  
werden.

Wozu nun die Bauunternehmungslustigen mit  
dem Bemerken zu erscheinen eingeladen werden,  
daß sie sowohl den Bauplan als die dießfälligen Vi-  
citationsbedingnisse alltäglich zu den gewöhnlichen  
Amtsstunden allhier einsehen können.

Verwaltungsamt der k. k. Staats Herrschaft  
Welsch am 15. September 1837.

Z. 1310. Exh. Nr. 652. Exosse.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Pölland in Unterkrain  
wird allgemein bekannt gemacht: Es seye über An-  
trag der Vormünder, und mit Einverständnis der  
Verlassgläubiger, in die öffentliche Veräußerung  
des sämtlichen überschuldeten, auf 240 fl. 43 kr.  
geschätzten Nachlasses des am 5. September 1866  
verstorbenen: Paul Ostermann, Haus-Nr. 59 von  
Vornschloß, bestehend in 1/4 Hube sub Rect. Nr.  
150, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sub  
Consc. Nr. 59 in Vornschloß, und einigen un-  
bedeutenden Fahrnissen gewilligt, und zur Vornahme  
dieser Veräußerung die Tagsetzung auf den 23. Oc-  
tober l. J. Vormittags 10 Uhr in loco Vornschloß  
angeordnet worden.

Wozu Kauflustige zahlreich mit dem Beisage  
eingeladen werden, daß die Inventur und Schät-  
zung, dann der Grundbuchextract hiergerichts zu  
den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden  
können.

Bezirksgericht Pölland am 5. September 1837.

Z. 1327. (1)

**Wohnung zu vermietthen.**

Im Hause Nr. 131 in der St.  
Petersvorstadt ist eine Wohnung, be-  
stehend aus 4 Zimmern, Küche, Speis-  
kammer, Holzlege, Dachkammer und  
Keller täglich zu beziehen. Das Nä-  
here erfährt man ebendasselst im ersten  
Stocke.

Z. 1339.

Johann Krämer, Fortepiano-  
fabricant aus Wien, hat gegenwärtig  
ein Pianoforte, 6 1/2 Octaven, hier auf-  
gestellt und ladet alle Musikfreunde  
ein, dasselbe im Gasthose zur golde-  
nen Schnalle zu besehen.

**Gubernial = Verlautbarungen.**

**3. 1293. (3)**

**Nr. 21038.**

**R u n d m a c h u n g**

über die vorzunehmende Minuendo = Versteigerung, vereint mit einer Offerten = Verhandlung, hinsichtlich der bei dem k. k. Gubernium, dem k. k. Militär = Commando und einigen andern Behörden und Aemtern zu künftigen W. J. 1838 benötigt werdenden Schreib-, Druck- und andern Papier = Gattungen. — Zur Sicherstellung der verschiedenen Gattungen von Schreib-, Druck- und andern Papieren, deren das k. k. Gubernium nebst einigen andern Behörden und Aemtern und das k. k. Militär = Commando im nächstkommenden W. J. 1838 bedürfen wird, hat man befunden, eine Minuendo = Versteigerung, vereint mit einer schriftlichen Offerten = Verhandlung, vorzunehmen, welche Verhandlungen am neunundzwanzigsten September 1837 Vormittags um 10 Uhr im Gubernial = Rathssaale im Landhause Statt finden werden. Die wesentlichen Bedingungen und Modalitäten, welche diesen Verhandlungen zum Grunde zu liegen haben, werden mit Folgendem zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — 1. Der beiläufige Bedarf an Schreib- und Druck = Papier, welcher sicher zu stellen kommt, ist nachstehender: a) klein Concept = Papier 395 Rieß; b) groß Concept = Papier 88 Rieß; c) Kanzleipapier 176 Rieß; d) groß Kanzleipapier zu Rathsprotocollen 16 Rieß; e) groß Median Concept = Papier 65 Rieß; f) klein Median Concept = Papier 52 Rieß; g) klein Median Kanzlei = Papier 6 Rieß; h) mittelfein Regal = Papier 3 Rieß; i) fein Regal oder Imperial = Papier  $\frac{1}{2}$  Rieß; k) Velin = Papier 2 Rieß; l) Velin = Papier zu Schulzeugnissen 6 Rieß; m) Regal = Vochpapier 19 Rieß; n) groß Couvert = Papier 6 Rieß; o) klein Couvert = Papier 36 Rieß; p) Fließ = Papier  $7\frac{1}{4}$  Rieß. — 2. Die Lieferung wird für die Zeit vom 1. November 1837 bis Ende October 1838 ausgeboten, und es steht jedem Lieferungslustigen frei, sowohl auf alle, als auch auf einzelne der obbezeichneten Papier = Gattungen Anbothe zu machen. — 3. Es wird durchaus nur auf die gute Qualität und auf die Dauerhaftigkeit des Papiers, dann bei jenen Gattungen, bei welchen ein bestimmtes Maß vorgezeichnet ist, auf das Vorhandenseyn dieses Ausmaßes gesehen; daher es jeder Lieferpartei nicht nur freigestellt, sondern jede selbst aufges-

fordert wird, mehrere Musterbögen von jeder Papier = Gattung, zu deren Lieferung sie sich beieiläßt, bei der Minuendo = Versteigerung beizubringen, oder bei dem überschickt oder überbracht werdenden schriftlichen Offerte beizulegen, und auf einen dieser Bögen die Gattung, so wie die gefordert werdenden Mindestvergütungspreise in Buchstaben auszudrücken. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die angebotenen Papiere und die beigebracht werdenden Musterbögen im Allgemeinen von jenen Gattungen seyn müssen, welche hier oben im Absätze 1. von lit. a bis einschließlich p specificirt erscheinen, und welche ohnehin den Papiersfabrikanten und Händlern aus mehrjährigen ähnlichen Verhandlungen zureichend bekannt sind. Die Commission wird sonach aus den angeboten werdenden Papieren jene fürwählen, welche die vollkommene Eignung für den beabsichtigten dienstlichen Bedarf haben, und welche nebst dieser Eigenschaft um die billigsten Preise geliefert werden wollen. Wegen Bestätigung der Lieferung der angemessen befunden werdenden Papiere, oder wegen der Auswahl der sich etwa ergebenden mehreren annehmbaren Anbothe, wird sogleich der Vortrag bei dem k. k. Gubernium erfolgen, und in wenig Tagen nach dem Schlusse der Verhandlung, wird der definitive Gubernial = Beschluß jenem Offerenten oder Mindestbiether, dessen Antrag als der annehmbarste sich darstellen wird, bekannt gegeben werden. — 4. Von den erstandenen Papiergattungen wird ein namhaftes Quantum, sohin ein Drittel, oder wenigstens ein Viertel des angebotenen beiläufigen jährlichen Bedarfes, längstens in 6 Wochen nach dem abgeschlossenen Lieferungscontracte an die k. k. Gubernial = Protocoll = Direction, während der Contractsdauer aber der fernere Bedarf jederzeit längstens in 14 Tagen nach der vom Guberniums = Protocoll gemacht werdenden Bestimmung, im Falle einer besondern Dringlichkeit aber, noch früher zu liefern seyn. — 5. Wenn von irgend einer Papiergattung vor Ausgang des Lieferungscontractes eine größere, als die im Absätze 1. bezeichnete Quantität erforderlich seyn sollte, so hat der Erstehet diesen Mehrbedarf um den Anbotpreis beizustellen, und soll keinesorts keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — 6. Jedem Lieferungslustigen steht es frei, nicht nur am oben bezeichneten Licitationstage zur festgesetz-

ten Stunde zu erscheinen, und seine Lieferungsanbote unter Beibringung der gehörigen Musterbögen zu machen, sondern es bleibt ihm auch unbenommen, vom Tage der Bekanntwerdung der gegenwärtigen Verlautbarung bis einschließig 29. d. M. September 1837, das geeignete schriftliche Offert bei dem Einreichungs-Protocolle des k. k. Suberniums zu übergeben. Ein solches Offert muß versiegelt seyn, und die Aufschrift enthalten: „Offert des N. N. für die Lieferung des Papierbedarfes für das k. k. Subernium, die übrigen betreffenden Behörden und das k. k. Militär, Commando auf das Militärjahr 1838.“ Das Offert muß den Gegenstand des Angebotes, den Preis in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und demselben müssen einige Musterbögen beigelegt seyn, auch muß auf einem dieser Musterbögen nebst der Nummer und Papiergattung, welche geliefert werden will, der Preis und die eigenhändige Unterschrift des Offerenten erscheinen. Offerte solcher Art können auch noch am Licitationstage, das ist am 29. September 1837, der Commission überreicht werden, jedoch muß dieses gleich beim Beginn der Licitation, daher längstens bis 10 Uhr Vormittags am eben bemeldeten Tage geschehen. — 7. Jeder Offerent ist sogleich nach Ueberreichung seines Offertes oder nach gemachtem Licitationsanbote für die übernommene Lieferungsverpflichtung verbindlich, für das Aera aber tritt die Verbindlichkeit erst nach geschehener Annahme des Angebotes von Seite der Landesstelle ein. — 8. Die zu liefernden Papiergattungen müssen sowohl hinsichtlich der Größe, als der Qualität, wenn nicht besser, doch wenigstens mit jenen Mustern ganz gleich seyn, welche der Offerent eingelegt hat, und die nach beschlossener Wahl, und nach erfolgter Annahme von Seite der hierzu bestimmten Subernial-Commission werden paraphirt werden, zu welchem Ende auch der Lieferant die nöthige Bogenzahl sogleich beizustellen haben wird, falls solche nach den schon frühern Bestimmungen doch etwa nicht schon vorher beigebracht worden seyn sollte. — 9. Längstens in 14 Tagen nach dem förmlichen Abschlusse des Lieferungscontractes, wird der Lieferant der einen oder andern Papiergattung eine Cautio von 10 % des ganzen Vergütungsbetrages, welcher nach den beiläufig berechneten Bedarfsquantitäten, und nach den bedungenen Preisen für die von ihm übernommene Lieferung entfällt, zu erlegen haben. Diese Cautio kann im Baren, oder durch eine pragmatikalische Sicherstellungs-

urkunde, oder auch durch Einlassung der zu fordernden Vergütung für sogleich abzuliefernden des Papier im gleichen Werthebetrage mit der ermittelten Cautio geleistet werden. — 10. Wird die Quantität oder Qualität, oder das Format des gelieferten Papiers, im Vergleiche zu der Bestellung oder mit den Musterbögen, zu gering oder nicht contractmäßig befunden, und nicht binnen drei Tagen der Abgang gehörig ergänzt, oder die mangelhafte Parthie durch eine andere entsprechende ausgewechselt, so wird es der Landesstelle frei stehen, sich die bestellte Gattung und Quantität des Papiers von wem immer, in oder außer der Versteigerung auf Kosten des Contrahenten zu verschaffen, und die dadurch entstehenden Mehrauslagen von der Cautio, oder wenn diese nicht hinreicht, aus dem übrigen Vermögen des Contrahenten hereinzubringen. — 11. Die Bezahlung der Vergütungsbeträge wird dem Lieferanten nach Ausgang eines jeden Militärquartals und nach Beibringung eines classenmäßig gestämpelten, mit den Empfangsbestätigungen der Behörden, an welche die Lieferung geschah, über die quantität- und qualitätsmäßigen Ablieferungen, documentirten Conto, nach vorausgegangener buchhalterischer Adjustirung geleistet werden. — 12. Gleich nach geschehener Annahme der Offerte oder des Licitations-Angebotes wird mit dem Ersteher, respective bestätigt werdenden Lieferanten, auf der Grundlage der gegenwärtigen Bedingnisse, der förmliche Lieferungscontract abgeschlossen werden, welcher mit seinen Rechten und Verbindlichkeiten auch auf die Erben des Contrahenten überzugehen hat, und wozu der Lieferant den classenmäßigen Stempel beizustellen haben wird. — Diesemnach werden alle Papierfabrikanten und Papierhändler, welche zur vorbesagten Lieferungsunternehmung nach den hier ange deuteten Bedingnissen Lust tragen, aufgefordert, zu der dießfälligen Minuendo, Versteigerung an dem, im Eingange dieser Verlautbarung bestimmten Tage, an dem bezeichneten Orte, und zwar zur festgesetzten Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder die schriftlichen Offerte nach den bekannt gegebenen Modalitäten einzureichen. — Vom k. k. illyrischen Subernium Laibach am 7. September 1837.

Franz Gläser,

k. k. Subernial-Secretär.

3. 1233.

(3)

Nr. 20123. 12604.

### Kundmachung des kaisert. königl. illyrischen Guberniums.

Ausweis über jene liquidirten Lieferungsbeträge, deren ursprüngliche Prästanten nicht nachgewiesen werden können, und welche für die Interessenten, die ihre rechtmässigen Ansprüche hierauf in dem gesetzlichen Termine legal auszuweisen vermögen, zur Erhebung unter den vorgeschriebenen Modalitäten geeignet sind.

Laibach, am 24. August 1837.

Johann Freiherr v. Schloisnigg,  
k. k. Gubernial-Secretär.

F ü r d i e				gelieferten Naturalien	Die zu Gunsten nachbe- nannter Bezirks-Obrig- keiten, Dominien, Ge- meinden und sonstiger Parteien	gelegenen im Kreise	liquidirten		wegen		Anmerkung
laut des Recepissés oder Schuldscheines ausgestellt		datirt vom	im Monathe und Jahre				ältern Militä- r-Forde- rungen in C. M.		Nicht. Erui- rung der Lie- ferparteien zur Vormer- kung geeig- net.		
von dem	des Regiments, Corps oder Branche						fl.	fr.	fl.	fr.	
Verpflegs- Verwalter Johann Wächter	Verpflegs	21. April 1809	im Jahre 1809	Hafser	Mathias Stuber, resp. dessen Rechtsnachfolger Martin Roschnick Gregor Schmittig, resp. dessen Rechtsnachfolger Georg Roschnick Primus Saplotnick, resp. dessen Rechtsnachfolger Joseph Suchadobnigg Jos. Slukouj, resp d. N. N. Ant. Kobleck, detto Joh. Vertatschnick, dto. Thom. Saplatnick, dto. Georg Gregorj, dto. Herrschaft Weissenfels	Laibach	176	36	5	32 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	Theilbetrag
Verpflegs-Verw. Jacob Dirnbeck	ditto	28. April 1805		132 Cr. 14 Pf. Neu			ditto	164	— <sup>2</sup> / <sub>4</sub>	164	— <sup>2</sup> / <sub>4</sub>

laut des Recepiffes oder Schuldscheines ausgestellt		datirt vom	im Monathe und Jahre	gelieferten Naturalien	Die zu Gunsten nachbe- nannter Bezirks, Obrige- keiten, Dominien, Ge- meinden und sonstiger Parteien	geleg im Kreife	liquidirten ältern Mili- tär - Forde- rungen in C. M.		wegen Nicht-Erui- rung der Lie- ferparteien zur Vormer- kung geeige- net.		Anmerkung
von dem	des Regiments, Corps oder Branche						fl.	kr.	fl.	kr.	
Verpflegs-Ver- walter Panzer, als Rechnungs- Vertreter des Verpflegs-Ver- walters Maxim. Kräzsig, dann des Verpfl. Verwal- ters Jacob Dren- beck.	Verpflegs	13. April 1827 und 28. April 1805	im Jahre 1801	Heu	Stibill . . . von Stein Dreo Leonhard . . . Schuller Leopold . . . Kofu Ignaz . . . Prigel Ursula . . . Maichen Michael . . . Suchadobnigg Math. Er- ben . . . v. Stein Igel Agn. verehel. Traun . . . Dopauschegg Joh. . . Stibill Johann . . . Skerjanz Joseph . . . Hummer Anton u. Joseph . . . Sittar Georg . . . Kühnel Johann, Ant. u. Maria . . . Lippar Kath. u. M. . . Traun Simon . . . Presel Georg . . . Dollinschegg Jos. . . Kopotar Anton . . . Pierz Georg . . . Kordin Val. u. M. . . Kratner Valent. . .	Laibach	1125	22 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	43	13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Theilbetrag



**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Z. 1313. (2)** Nr. 20863.

**E u r e n d e**

des k. k. illyrischen Guberniums. — Wegen Verleihung der Seifenwerke in jenen Gegenden, in denen die geradlinige Verleihung nicht möglich ist. — Da das oftmalige Vorkommen der Seifenwerke in engen, sich krummlinig fortwindenden Thalgründen die Vermessung der auf selbe zu Lehen begehrten Feldmaßen nach dem Patente vom 21. Juli 1819 in solchen Fällen nicht gestattet, so haben Allerhöchst Se. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 2. Mai 1837 zu bestimmen geruht, daß Seifenwerke in solchen Gegenden, in denen die geradlinige Maßenverleihung nach dem Grubenfeldmaßpatente vom 21. Juli 1819 für sie entweder wegen der nicht vorhandenen gesetzlichen Breite der Seifen, oder wegen ihrer nicht geradlinigen Auflagerung nicht thunlich ist, in der Art zu verleihen seyen, daß derjenige Flächenraum, welcher ihnen der Breite oder der geraden Linie nach nicht gegeben werden kann, in der verschiedenartig vorkommenden Lage in der Art zugemessen werde, daß ein Seifenlehen immerhin den in dem eben angezogenen Grubenfeldmaßpatente für ein jedes Vergleich bestimmten Flächeninhalt von 12,544 Quadratklaftern erhalte. — Welches in Folge herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 31. Juli l. J., **Z. 17516**, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 7. September 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,  
k. k. Sub. Rath.

**Kreisämterliche Verlautbarungen.**

**Z. 1330. (2)**

**R u n d m a c h u n g.**

Die Sicherstellung der Militär-Verpflegung im Wege der Subarrondirung, für den Zeitraum vom 1. November d. J. bis Ende März 1838, wird, und zwar für die Station Reifnitz und für das Marod. haus zu Gotschee, in der Bezirkskanzlei zu Reifnitz am 29. September, und für die Verpflegstation Neustadt bei dem k. k. Kreisamte am 7. October d. J. vorgenommen werden. Für die Station Reifnitz und Concurrenz beläuft sich der Broddbedarf täglich auf 204 Port.; für das Marod. dehaus zu Gotschee werden benöthiget monatlich Vetterstroh 20 Pfund, hartes Brennholz

1/2 Klafter, Unschlittkerzen 1 1/2 Pfund; für die Station Neustadt Brodportionen täglich 509, Hafer 4 Portionen, Heu 4 Port. à 8 Pfund, Unschlittkerzen monatlich 12 1/2 Pfund, Brennholz monatlich 24 Maß, Vetterstroh vierteljährig 600 Portionen à 12 Pfd. — Gleichzeitig wird auch die Verführung des Brodes in die verschiedenen Aufstellungen für das Militär-Jahr 1838 verhandelt werden, so wie auch und zwar zu Neustadt die Frachtpreise für die Verführung des Mehles 2c. 2c. von Karlstadt nach Neustadt und Reifnitz werden festgesetzt werden. — Enthält ein schriftliches Offerst einen besseren Anboth als jener der mündlichen Bestbieter ist, so wird die Licitation mit dem schriftlichen Offerenten, wenn derselbe anwesend ist, und mit den sämtlichen anwesenden mündlichen Licitanten wieder aufgenommen und als Basis dieser fortgesetzten Verhandlung das schriftliche Offerst angenommen. Ist der schriftliche Anboth mit dem mündlichen gleich, so erhält Letzterer den Vorzug, ohne weiterer Verhandlung. Die Uebernahmslustigen, werden eingeladen sich an den festgesetzten Tagen in den genannten Verhandlungsorten einzufinden zu wollen. — K. K. Kreisamt Neustadt am 15. September 1837.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 1325. (2)** Nr. 7486.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Daß man wider Leopold Sumler, gewesenen Pfarrer zu Scharfenberg, wegen erhobener körperlichen Gebrechen, die denselben zur Besorgung seiner Geschäfte und Verwaltung seines Vermögens unfähig machen, die Curatel zu verhängen, und den Mathias Rat, Pächter der Pfarrgült Scharfenberg, zu dessen Curator aufzustellen befunden habe. — Laibach am 26. September 1837.

**Z. 1324. (2)** Nr. 7051.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Helena Laboure, gegen Andreas und Maria Lukmann et Cons., puncto 800 fl. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung des, der Exequuten gehörigen, mit Inbegriff von zwei Gärten sub. Rect. Nr. 31/5 und 31/5, auf 2247 fl. 55 kr. geschätzten a) Hauses sub. Cons. Nr. 6 in der Pollana hier, und zum Stadtmagistrate dienstbar; b) der ganzen Hube in der St. Peteravorstadt sub. Cons. Nr. 35 und zur bischöflichen Pfalz Lais

bach sub. Rect. Nr. 190 dienstbar, im Schätzungswerte pr. 1679 fl. 15 kr.; c) der beiden auf 80 fl. geschätzten Gemeintheile sub. Mappa Nr.  $4\frac{7}{4}$  und  $6\frac{5}{1}$  gewilliget, und hiezu drei Termine und zwar auf den 9. und 23. October, dann 13. November 1837, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei der Executionsführerin, respective ihrem Vertreter, Dr. Crobatz, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 5. September 1837.

Z. 1334. (2) Nr. 7639.

E d i c t.

Von dem k. k. krainischen Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht: Es werden die zur Vornahme der über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Herrschaft Loitscher Unterthanen, bewilligten Feilbietung der, dem Herrn Michael Grafen v. Coronini gehörigen, auf 124007 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzten Herrschaft Loitsch, bestimmten Tagsatzungen am 25. September, 30. October und 27. November d. J., hiemit auf den 15. Jänner, 26. Februar und 23. April 1838, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem Gerichte übertragen. Welches den Kauflustigen mit dem Anhange erinnert wird, daß, wenn diese Herrschaft weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben würde. Wo übrigens die Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei der k. k. Kammerprocuratur eingesehen werden können. — Laibach am 19. September 1837.

**Amtliche Verlautbarungen.**

Z. 1323. (2) Nr. 260.

Kundmachung.

Zur Vornahme einiger Bauherstellungen im hierortigen k. k. Tabakamtsgebäude, wird in Folge Bewilligung der wohlwollenden k. k. Ca-

meral: Gefällenverwaltung vom 15. d. M., Nr. 13315, bei dem gefertigten Decenomate am 27. l. M. September um 9 Uhr Vormittags eine Minuendoversteigerung abgehalten werden. — Die Ausrufspreise sind: für die Maurerarbeit 22 fl. 4 kr., für die Maurermaterialien 9 fl. 15 kr., für die Zimmermannsarbeit sammt Materiale 81 fl. 27 kr., für die Schmiedarbeit 14 fl. 56 kr., und für die Kupferschmiedarbeit 51 fl. 40 kr., zusammen 179 fl. 22 kr. — Die Licitationslustigen werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Herstellung einzeln oder auch zusammen dem Mindestfordernden überlassen werden, und daß für die zu licitirenden Arbeiten das 10percentige Badium zu erlegen sey. — Der dießfällige Bauact und sonstige Licitationsbedingnisse können bei dem Decenomate in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Cameral: Verwaltungsdecenomat. Laibach am 18. September 1837.

Z. 1309. (2) ad Nr. 13148.  
Nr. 21765.

Kundmachung.

Von der k. k. vereinten Cameral: Gefällenverwaltung für Galizien und die Bukowina wird bekannt gemacht, daß der selbstständige Tabak- und Stämpel-Bezirksverlag in der Kreisstadt Zolkiew im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Einlegung schriftlicher Offerte dem an Verschleißprocenten Mindestfordernden, wenn gegen dessen Persönlichkeit kein Anstand obwaltet, provisorisch werde verliehen werden. — Dieser Verlag bezieht den Materialbedarf unmittelbar aus dem hiesigen k. k. Tabak- und Stämpel-Verschleißmagazine, von welchem er  $3\frac{1}{2}$  Meilen entfernt ist, und es sind demselben drei Unterverleger zu Rawa, Krystiampol und Kamionka, dann drei Großtraficanten zu Kulikow, Mosty und Magierow, dann mehrere Traficanten zur Materialfassung zugewiesen. — Der Absatz (eigentliche Verkehr) belief sich nach dem Rechnungsabschlusse der k. k. Tabak- und Stämpelgefallen: Rechnungskonzlei für die Zeit vom 1. Februar 1836 bis hin 1837 in Tabak auf 70855 fl., und in Stämpel auf 4750 fl. 54 kr., somit im Ganzen auf 75605 fl. 54 kr. Die Einnahme beträgt an Provision vom Tabakverschleiß von den obigen 70855 fl., a  $5\frac{1}{4}\%$ , 3897 fl.  $1\frac{1}{4}$  kr., an Provision vom Stämpelverschleiß von 4750 fl. 54 kr., a  $3\%$ , 142 fl.  $31\frac{1}{4}$  kr., an alla Minuta-Gewinn 130 fl. 17 kr., daher zusammen 4169 fl. 50 kr. Dagegen stellen sich die beläufigen Auslagen, und zwar: 1) An eigenem Callo vom Kübeltabak

und den Gespunften zusammen mit 125 fl. 58 $\frac{1}{4}$  kr. 2) An Provisionen, und zwar a) den Subverlegern vom Tabakverschleiß von 50036 fl. 48 kr., a 4 % mit 2001 fl. 28 $\frac{1}{4}$  kr.; b) denselben vom Stämpelverschleiß von 3143 fl., a 2 $\frac{1}{2}$  % mit 78 fl. 34 $\frac{3}{4}$  kr.; c) den Großtraficanten vom Tabakverschleiß von 9862 fl. 48 $\frac{3}{4}$  kr., a 3 % mit 295 fl. 53 kr.; d) denselben vom Stämpelverschleiß von 290 fl., a 2 % mit 5 fl. 48 kr. 3) An Fracht für die Tabakmaterialzufuhr, a 10 $\frac{3}{4}$  kr. pr. Centner, mit 394 fl. 8 $\frac{1}{4}$  kr. 4) An Mauthgebühr mit 30 fl. 5) An den übrigen mit dem Verlagsbetriebe verbundenen Auslagen, als: Gewölb- und Kellerzins, Schreib- und Einkartirpapier, Beleuchtung und Beheizung, zusammen mit 270 fl., sonach im Ganzen mit 3201 fl. 50 $\frac{1}{4}$  kr. dar, wornach sich das reine Erträgniß auf 967 fl. 59 $\frac{3}{4}$  kr. entziffert, welches bei demselben alla Minuta-Gewinne und derselben Stämpelprovision jedoch bei einer Tabakprovision bloß von 5 % sich auf 613 fl. 43 $\frac{1}{4}$  kr., und von 4 $\frac{3}{4}$  % 436 fl. 35 kr. belaufen würde. — Der detaillirte Erträgnißausweis kann bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Zolkiew und auch bei der k. k. Cameral-Gefällenverwaltung selbst in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; wobei aber ausdrücklich bemerkt wird, daß der Verschleiß-Veränderungen erleiden kann, und daß das k. k. Gefäll für eine gleichmäßige Ertragshöhe keine Gewähr leiste, so wie überhaupt unter keinem Vorwande und aus keinem Titel nachträglichen Entschädigungs- oder Emolumenten-Erhöhungsgesuchen des jeweiligen Zolkiewer Verlegers. Die er in Bezug auf sein Verlagsgeschäft etwa vorbringen sollte, werde Gehör gegeben werden. — Die Caution für den Tabak- und Stämpelpapier-Verschleiß, dann für Geschirre und sonstige Utensilien wird auf 9630 fl. C. M. festgesetzt, und es ist diese entweder im Baren oder in öffentlichen Staatspapieren nach der für die Verleger festgesetzten Werthsbestimmung oder mittelst einer von der k. k. Kammerprocuratur geprüften, und von der k. k. Cameral-Gefällenverwaltung als annehmbar anerkannten Hypothekar-Urkunde, noch vor der Uebergabe des Verlags, längstens aber binnen vier Wochen nachdem dem Verleger die Verständigung von der an ihn erfolgten Verleihung des Verlags zugekommen seyn wird, zu leisten. — Diejenigen Individuen, welche sich um die Ueberkommung dieses k. k. Commissionsgeschäftes zu bewerben gedenken, haben ihre schriftlichen versiegelten, mit einem baren Reugelde von neunzig sechs Gulden C. M.,

welches beim Rücktritte des Erstehers als Entschädigung dem Aera anheim fällt, denjenigen aber, deren Anbothe nicht angenommen werden, wieder zurückgestellt werden wird, dann mit der legalen Nachweisung ihrer Großjährigkeit, des Besitzes eines zur Verlagsbesorgung zureichenden Vermögens und einem obrigkeitlichen Sitzenzeugnisse belegten Offerte, längstens bis zum 20. October 1837 Abends 6 Uhr bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Zolkiew zu überreichen, und darin das Percent der Tabak- und Stämpelverschleißprovision, welches angesprochen wird, nicht allein mit Ziffern, sondern auch mit Buchstaben auszudrücken. — Offerte, welche nach dem oben festgesetzten Termine einlangen, oder denen eines der hier vorgeschriebenen Erfordernisse mangell, werden nicht berücksichtigt werden. — Die Verpflichtungen des Bezirksverlegers gegen das Gefälle und seine Unterverleger, so wie gegen die an ihn zur Fassung angewiesenen Groß- und Peripherie-Trafficanten, dann das consumirende Publicum, sind in der Verlegers-Instruction vom 1. September 1805, welche bei der gedachten Cameral-Bezirksverwaltung und bei jedem Unterinspector eingesehen werden kann, enthalten. — Lemberg am 23. August 1837.

Z. 1307. (2)

ad Nr. 13256.

Nr. <sup>920</sup>/<sub>584</sub>

### Rundmachung.

Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällenverwaltung für Oesterreich ob der Enns und Salzburg wird hiemit bekannt gemacht, daß der neuerdings erledigte Tabak- und Stämpelgefällen-Districtsverlag zu Scheerding, im Innkreise, im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Einlegung schriftlicher Offerte, dem an Verschleißpercenten Mindestfordernden, wenn gegen dessen Persönlichkeit kein Anstand obwalte, provisorisch verliehen werden wird. — Dieser Districtsverlag hat einen Unterverleger und 48 Trafficanten zur Materialfassung zugewiesen, und bezieht den Materialbedarf für seinen ganzen District aus dem Verschleißmagazine zu Linz, von welchem er 10 Meilen entfernt ist. — Der Materialabsatz (eigentliche Verkef) belief sich bis nun nach einem Rechnungsabschlusse der k. k. Gefällen-Rechnungskanzlei, jährlich im Tabak auf beiläufig 43,639 fl. 15 $\frac{2}{4}$  kr., im Stämpel auf 6375 fl., zusammen auf 50014 fl. 15 $\frac{2}{4}$  kr. Die Einnahme entfiel: an Provision vom Tabakverschleiß von obigen 43639 fl. 15 $\frac{2}{4}$  kr., a 8 % 3491 fl. 8 $\frac{1}{4}$  kr., an Provision vom Stämpelpapierverschleiß pr. 6375 fl., a 4 %,

255 fl., alla Minuta-Gewinn 619 fl. 35<sup>2</sup>/<sub>4</sub> fr., somit zusammen 4365 fl. 43<sup>3</sup>/<sub>4</sub> fr. Dagegen stellten sich die Ausgaben, und zwar an eigenem Caslo vom Gebeizten und den Gespünsten mit Einschluß des Gutgewichtes und der Provision vom Tabak- und Stämpelverschleiß an den Unterverleger, und der Provision vom Stämpelverschleiß an die Traficanten zusammen mit 1310 fl. 36<sup>2</sup>/<sub>4</sub> fr., an Fracht für verkaufte 843 Centner 41 Pfund, a 2 fl. pr. Centen mit 843 fl. 24<sup>2</sup>/<sub>4</sub> fr., an den übrigen mit dem Verlagsbetriebe verbundenen Auslagen mit 344 fl. 16 fr., daher im Ganzen mit 2498 fl. 17 fr. dar, wornach sich das reine Ruhertragniß auf 1867 fl. 26<sup>3</sup>/<sub>4</sub> fr. entziffert, welches sich bei denselben Genüssen des alla Minuta-Gewinnes und der Stämpelprovisionsbeibehaltung, und zwar zu 7 % vom Tabakverschleiß auf 1431 fl. 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> fr., zu 6 % vom Tabakverschleiß auf 994 fl. 39<sup>3</sup>/<sub>4</sub> fr., zu 5 % vom Tabakverschleiß auf 558 fl. 16<sup>1</sup>/<sub>4</sub> fr., und zu 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub> % vom Tabakverschleiß auf 340 fl. 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub> fr. belaufen wird, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, und das k. k. Gefäll für die gleichmäßige Ertragshöhe nicht haftet. — Die nach dem sechswochentlichen Tabakverschleiß nebst 5 % für das Geschirr zu leistende Caution beträgt 6210 fl. C. M., welche entweder im Baren oder in öffentlichen Staatspapieren nach dem für die Tabakverleger amtlich bestimmten Annahmswerthe, oder aber durch fideiussorische Hypothekarinstrumente zu berichtigen ist. Das Stämpelpapier hingegen wird bei jeder Fassung gleich bar bezahlt. — Diejenigen Individuen, welche sich um die Ueberkommung dieses k. k. Commissiongeschäftes zu bewerben gedenken, haben ihre schriftlich versiegelten, mit einem Neugelde von 621 fl. C. M. entweder im Baren oder in öffentlichen Staatspapieren, welches beim Rücktritte des Ersehers oder bei Unterlassung der Cautionleistung, dem Aerar zur Entschädigung dienen, jenen aber, deren Offerte nicht angenommen werden, sogleich zurückgestellt werden wird, dann mit legaler Nachweisung ihrer Großjährigkeit und einem obrigkeitlichen Stüttenzeugnisse belegten Offerte längstens bis zum 15. October 1837 Mittags 12 Uhr bei der k. k. Comeral-Bezirksverwaltung für den Innkreis zu Nied einzulegen, woselbst die sämtlichen Anbothe an dem letztgenannten Tage und Stunde commissionel werden eröffnet werden. — Die Verpflichtungen des Districtsverlegers gegen das k. k. Gefäll, so wie gegen die ihm

zugewiesenen Unterverleger und Traficanten, dann gegen das consumirende Publicum, sind in der Verlegerinstruction vom 1. September 1805 enthalten. — Schließlich wird nur noch beifügt, daß das k. k. Gefäll unter keinem Vorwande und aus keinem Titel um nachträgliche Entschädigung oder Emolumentenerhöhung angegangen werden kann, und dieses freiwillige Uebereinkommen inner den Gränzen der Gefällvorschriften aufrecht erhalten wissen will. — Linz am 2. September 1837.

**Z. 1329 (2)**

**Bekanntmachung.**

In dem k. k. Gold- und Silber-Einlösungs-Amte allhier am alten Markte in der Floriangasse Nr. 136, wird in den Amtsstunden von 8 bis 12 und von 3 bis 5 Uhr alles Bruch- und Pagament-, dann ausgebranntes Faden-Gold und Silber, und somit auch alle durchlöcheren und sonstigen beschädigten oder ausländischen unkursmäßigen Münzen einzeln und in größeren Parthien gegen bare Vergütung nach den laut hauptmünzamtlichem Taxiraffe vom 1. Mai 1833 festgesetzten erhöhten Preisen in k. k. neuen einfachen und vierfachen Ducaten, dann Banknoten oder neugeprägten Silbermünzen eingelöst. — Laibach am 20. September 1837.

**Z. 1321. (2)**

**Verlautbarung.**

Herr Friedrich Dillanz hat für zwei verehelichte, arme, tugendhafte Bürgerstöchter, aus Neustadt gebürtig, die jährliche Aussteuer zu 25 fl. 30 kr. gestiftet, und hievon den Stadtvorstand zu Neustadt als Patron eingesetzt. Da nun dem zu Folge für das Militärjahr 1837 zwei Stiftungsbeträge a 25 fl. 30 kr. zu verleihen sind, so wird anmit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß diejenigen Mädchen, welche zur Ueberkommung eines dießfälligen Stiftungsbetrages sich berufen wollen, mit vorgeschriebenen Stüttenzeugnissen und dem Beweise, daß sie von hierortiger bürgerlicher, oder demselben sich eignender Abkunft sind, auszuweisen vermögen, das dießfalls belegte Bittgesuch an die hierortige Stadtvorstehung binnen 4 Wochen von heute an, mit Beilegung des Trauungszeugnisses zu überreichen haben. — Stadtvorstehung der landesfürstlichen Stadt Neustadt in Unterfrain am 13. September 1837.